

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990.

Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,4

Geschossflächenzahl, Höchstmaß*

0,4

Grundflächenzahl, Höchstmaß*

III

Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß*

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O

offene Bauweise



Überbaubare Grundstücksfläche - Baugrenze



Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen



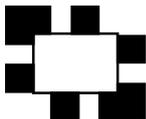
Straßenverkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Naturschutz



Bindungen für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

*Beispielhafte Werte. Die Darstellung in der Planzeichnung ist maßgeblich.

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 14.06.2021.